

Pressegespräch

8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht

17. Juni 2020

Mit

Sebastian Kurz

Bundeskanzler

Heinz Faßmann

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Margarete Schramböck

Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht

1. Portal Digitale Schule

Die Vielzahl an Applikationen, Kommunikationswegen und Webpages ist verwirrend und wenig benutzerfreundlich. Das Portal Digitale Schule soll nun die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern verbessern. Als Single Point of Entry stellt das Portal die wichtigsten Verwaltungs- und pädagogischen Applikationen zur Verfügung. Der Zugriff auf alle Applikationen (wie etwa Sokrates, Eduthek, Moodle, LMS, MS Teams etc.) wird mit nur einem einzigen Account, sprich mit einer einzigen Anmeldung, möglich sein (Single Sign On).

Bereits mit Beginn des kommenden Schuljahres wird das Portal Digitale Schule zur Verfügung stehen. Ein Teil der Plattform ist das digitale Klassenbuch, das im Herbst 2020 im Bundesschulbereich flächendeckend eingesetzt werden wird.

2. Vereinheitlichung der Plattformen

Viele Schülerinnen und Schüler aber auch Eltern wünschen sich eine Reduktion der Lernmanagementsysteme. Ziel ist, ab sofort den Einsatz von Lernplattformen auf eine Anwendung nach Wahl pro Schulstandort zu reduzieren und Prozesse über den Sommer zu vereinheitlichen. Schulen werden bei diesem Umstellungsprozess durch begleitende Maßnahmen unterstützt.

3. Lehrendenfortbildung

Alle Pädagoginnen und Pädagogen sollen auf das Unterrichten mit Informations- und Kommunikationstechnologien in Blended und Distance Learning Settings gut vorbereitet werden. Im Sommer wird es daher zusätzlich ein umfangreiches Angebot an Schulungen und Weiterbildungen zur Nutzung einer einheitlichen Plattform geben. Als praxisnahes Angebot wird es unter anderem auch einen Massive Open Online Course (MOOC) geben, der ab August dieses Jahres eine zeit- und ortsunabhängige individuelle Fortbildung in diesem Bereich zulässt. Konkrete Inhalte sind etwa die Organisation von Distance Learning, der Einsatz von Plattformen, Verwendung von digitalem Content oder Kommunikation mit Eltern.

4. Ausrichtung der Eduthek nach Lehrplänen

Die Eduthek liefert als digitale Plattform seit Beginn der COVID-19-Krise vertiefende Übungsmaterialien für alle Schularten und Unterrichtsgegenstände. In technischer Hinsicht bündelt sie anhand eines einheitlichen Katalogsystems digitale Bildungsinhalte und Unterrichtsmaterialien.

Als nächster Ausbauschritt werden bis zum kommenden Schuljahr alle digitalen Lehr- und Lernressourcen nach den Lehrplänen ausgerichtet, um die zielgenaue Suche noch zu verbessern und den Lehrerinnen und Lehrern ein optimales Service zu bieten.

5. Gütesiegel Lern-Apps

Um das inhaltliche Angebot innovativer und digitaler Bildungsmedien zu erweitern, sollen in Anlehnung an internationale Good Practice Lern-Apps geprüft und als Bildungsmedien für den Einsatz im Blended und Distance Learning zertifiziert werden.

Im Vordergrund steht dabei die Beurteilung nach pädagogischen Kriterien. Aber auch Lernmanagement, Lernengagement sowie Benutzerfreundlichkeit und Datenschutz sind wesentliche Kriterien für eine innovative Lern-Software.

6. Ausbau der schulischen Basis IT-Infrastruktur

Durch Investitionen in die Basis IT-Infrastruktur werden die Rahmenbedingungen für digital unterstützten Unterricht an den Bundesschulen in den nächsten vier Jahren wesentlich verbessert. Zur IT-Basisinfrastruktur zählen eine auf Glasfaser basierende performante Breitbandanbindung am jeweiligen Schulstandort sowie eine leistungsfähige und ausreichende WLAN-Versorgung in den einzelnen Unterrichtsräumen. Bereits in diesem Jahr kann mit dem Anschluss von weiteren 60 Schulen begonnen werden.

7. Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Um den Zugang der Schülerinnen und Schüler zu einem eigenen Lerngerät sicherzustellen, ist ab dem Schuljahr 2021/22 die schrittweise Ausstattung der 5. Schulstufe mit digitalen Endgeräten geplant. Auf Basis einer autonomen Geräteentscheidung am Standort und eines pädagogischen Digitalisierungs- und Nutzungskonzepts können Schulen an der Initiative teilnehmen. Ein privater Finanzierungsanteil im Umfang von 25 % ist vorgesehen.

Es wird ein Programm aufgesetzt, das drei Bereiche umfasst:

- Durchführung eines Calls und Auswahlverfahrens für Schulen mit Digitalisierungskonzept
- Beschaffung von mobilen Endgeräten und Beauftragung mit den notwendigen externen Dienstleistungen in Kooperation mit der Bundesbeschaffung GmbH
- Planung und Abwicklung eines Förderprogrammes für den Erwerb der Geräte

Die Vorbereitungen starten sofort, mit Beginn des Schuljahrs 2021/22 stehen engagierten Schulen der Sekundarstufe I für die ersten Jahrgänge mobile Endgeräte zur Verfügung.

8. Digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer

Alle Schulen, die sich erfolgreich an einem Call für Schüler/innengeräte beteiligen, werden auch mit zusätzlichen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrern ausgestattet. Darüber hinaus werden im Zuge von Schulneubau und Schulsanierungen im Bundesschulbereich verstärkt Arbeitsräume für Lehrende ausgestattet. Wir werden auch zentrale Lizenzverträge abschließen, um allen Lehrenden Zugang zu einer Standardsoftware zu ermöglichen.

Investitionsvolumen für die Umsetzung des 8-Punkte-Plans

Für die Umsetzung des 8-Punkte-Plans wird ein zusätzliches Investitionsvolumen von insgesamt 200 Millionen Euro bis 2022 bereitgestellt. Damit wird sichergestellt, dass der Innovationsschub konsequent und nachhaltig fortgesetzt wird und innovative Lehr- und Lernformate im Bildungssystem breitflächig implementiert werden.